Autovermietung Max Mustermann

Musterstraße 12 123456 Musterhausen

		Anschrift:	
Sicherungsabtretung		Fahrer:	
Geschädigter:		Versicherer:	
Halter:		Name:	
Anschrift:		Anschrift:	
Telefon:		Schadens-Nr. :	
Beruf: Arbeitgeber	:		
Fahrzeug:		Fahrzeug:	
Marke, Typ:	Gruppe:	VS-Nummer:	
Amtliches Kennzeichen:		Marke/Typ:	
Erstzulassung:		Amtl. Kennzeichen:	
Standort z.Zt. :			_
Reparatur-dauer ca. :			
	Ja Nein	Schadensfall:	
Vorsteuerabzugsberechtigt?		Datum:	
2. Versichert bei:		Ort:	
		Aufn. PolDienstst.:	
Forderungsauf	stellung		
Mietwagen-Kosten	€		
Kasko-Selbstbeteiligung	€		
Gutachterkosten	€		
			_

Schädiger:

Name:

Abtretung

Uns stehen aus dem oben beschriebenen Unfall gegen den Schädiger und dessen Haftpflichtversicherer Schadensersatzansprüche, insbesondere auf Ersatz der Reparatur-, Ersatzwagen-, Abschlepp- und Sachverständigenkosten sowie der Wertminderung zu, (im folgenden: "Schadensersatzansprüche"). Hiermit treten wir unsere Schadensersatzansprüche an die unser beschädigtes Fahrzeug reparierende und mietweise den Ersatzwagen reparierende und mietweise den Ersatzwagen zur Verfügung stellende Firma im folgenden: "die Firma"), nämlich Autovermietung Mustermann, Musterstraße 12, Musterhausen ab. Die Abtretung erfolgt zur Sicherung der Firma und nur in Höhe d Rechnungsbetrages, den diese uns für die Reparatur, die Ersatzwagenvermietung, die Abschlepp- und Sachverständigenkosten berechnen wird, und zwar einschließlich etwaiger Verzugszinsen. Die Firma nimmt die Abtretung hiermit an. Die Firma ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schädiger und seinem Haftpflichtversicherer offenzulegen. Wir werden - trotz dieser Abtretung unserer Schadensersatzansprüche - die Schadensregulierung selbst betreiben, d. h. also, den Schaden beim Schädiger oder dessen Haftpflichtpflichtversicherer anmelden und für die Zahlung einsetzen. Die Firma ist berechtigt, uns hierbei zu unterstützen. Über Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Schadensersatzansprüche werden wir die Firma unverzüglich unterrichten. Den Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherer werden wir auffordern, Zahlung nur direkt an die Firma zu leisten. Unsere persönliche Haftung für die Reparatur-, Ersatzwagen-, Abschlepp- und Sachverständigenkosten bleiben durch diese Abtretung unberührt. Spätestens nach 6 Monaten, wenn der Schädiger oder dessen Haftpflichtversichere, aus welchem Grund auch immer, bis dahin noch keinen oder nur einen geringeren Betrag als den Rechnungsbetrag der Firma gezahlt hat, werden wir den zur vollen Bezahlung notwendigen Betrag von uns aus an die Firma zahlen. Ebenso werden wir, wenn wir vorsteuerabzugsberechtigt sind, die auf die Reparatur- und Mietwagenkosten anfallende Mehrwertsteuer der Firma direkt zahlen. Die Firma wird uns dagegen den von ihr aufgrund der Abtretung empfangenen Betrag insoweit herausgeben, als er ihre Forderung übersteigt. Wir versichern hiermit, dass wir unsere Schadensersatzansprüche noch nicht anderweitig verfügt haben und über diese Ansprüche zu verfügen berechtigt sind.

Ort/Datum Abtretender

Autovermietung Max Mustermann Max Mustermann Telefon: 123456 - 123456 Musterbank BLZ 111 111 11 Konto 222 22 22

Ust-ldNr. DE125487845